



SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung

Hans Peter Erkel
Fraktionsvorsitzender

SPD-Fraktion Kiedrich · Neue Heimat 24a · 65399 Kiedrich

24.02.2023

An die Vorsitzende
der Gemeindevertretung
Frau Beate Schmidt
65399 Kiedrich

**Änderungsantrag zur Drucksache FR 158 (Antrag der SPD-Fraktion vom
20.01.2023)**

Hier: Kinder- und Jugendbeauftragte*r in der Gemeinde Kiedrich

Sehr geehrte Frau Schmidt,

ich bitte Sie, den nachstehenden Antrag der SPD-Fraktion unter Berücksichtigung der Fristen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu nehmen:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Position einer/eines ehrenamtlich tätigen Kinder- und Jugendbeauftragten öffentlich auszuschreiben. In der Kinder- und Jugendarbeit besonders engagierte Vereine in der Gemeinde Kiedrich sollen dabei gebeten werden, die Ausschreibung unter ihren Mitgliedern bekannt zu machen.
Zum /zur Kinder- und Jugendbeauftragte/n soll eine geeignete Person berufen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet und nach Möglichkeit das 27. Lebensjahr noch nicht erreicht hat.
Die Aufgabendefinition besteht in der Wahrung, Stärkung und Ermittlung der spezifischen Interessen von Kindern und Jugendlichen mit und gegenüber den verantwortlichen politischen Gremien.
2. Die Stelle dient insbesondere dazu, eine breite Kinder- und Jugendbeteiligung zu gewährleisten. Sie soll koordinierend sein zwischen den Trägern von Leistungen für Kinder und Jugendliche und der Kommunalen Jugendpolitik. Dabei versteht sich die/der Kinder- und Jugendbeauftragte als Bindeglied zwischen den Kindern und Jugendlichen der Gemeinde Kiedrich gegenüber der Kommunalpolitik sowie Verwaltung.

3. Der/Die Kinder- und Jugendbeauftragte ist weisungsunabhängig und ressortübergreifend tätig.
Ihm/Ihr wird das Recht zuerkannt, zu Themenfeldern die den Bereich der Kinder- und Jugendlichen betreffen, an den Beratungen des Familien-, Jugend-, Sport- und Sozialausschusses (FJSSA) teilzunehmen und gehört zu werden. Er/Sie arbeitet partnerschaftlich mit der Gemeindeverwaltung, den freien Trägern der Jugendhilfe und allen Einrichtungen und Organisationen, die mit den Belangen von Kindern und Jugendlichen befasst sind, zusammen.
4. Die Stelle wird durch öffentliche Ausschreibung besetzt und eine geeignete Person auf Vorschlag des Familien-, Jugend-, Sport- und Sozialausschusses (FJSSA) von der Gemeindevertretung besetzt. Die Tätigkeit des/der Kinder- und Jugendbeauftragten ist an die Wahlperiode der Gemeindevertretung gebunden.

Begründung:

Die Gemeinde Kiedrich hat nicht zuletzt durch die Einrichtung des „Platzes für Kinderrechte“ den Anspruch, eine kinderfreundliche Kommune zu sein. Sie muss dabei dem Grundsatz folgen, dass es einfacher ist, starke Kinder und Jugendliche aufzubauen als beschädigte Erwachsene zu therapieren.

Ein/e Kinder- und Jugendbeauftragte/r soll die bestehenden Netzwerke, in denen Kinder und Jugendliche aktiv mitwirken, begleiten. Er/Sie soll bei allen Planungen, die in unserer Gemeinde für Kinder und Jugendliche relevant sind, mit einbezogen werden.

In Anerkennung der Kindheit und Jugend als eigenständiger Lebensphase, in der junge Menschen spezifische Entwicklungsanforderungen bewältigen müssen, orientiert sich die Tätigkeit der/des Kinder- und Jugendbeauftragten auch an einem ganzheitlichen Ansatz. Zu ihrem/seinem Tätigkeitsbereich gehören gleichermaßen Schutzrechte, Förderungsrechte und Beteiligungsrechte.

Mit dem Einsatz eines/einer Kinder- und Jugendbeauftragten soll die Interessenvertretung gegenüber der Gemeindepolitik verstärkt werden. Kinder- und Jugendinteressen werden in die jeweiligen Gremien transportiert und eine Einflussnahme aus Sicht der Kinder und Jugendlichen ermöglicht. In einer Zeit, in der Kinder und Jugendrechte stärker in den Fokus gerückt sind, wäre diese ehrenamtliche Verstärkung ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einer beispielhaften kinderfreundlichen Kommune.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Erkel